

Eingang 010400 06. Juni 2019

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

f

Der Magistrat

Bürgermeister

über
Magistrat

Dr. Oliver Franz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung

29. Mai 2019

Schutzzonen vor Beratungsstellen

Beschluss-Nr.0024 vom 26. März 2019, (Vorlagen-Nr. 19-F-20-0007)

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie pro familia berichten vermehrt über Demonstrationen von Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern, zum Beispiel selbsternannte Lebensschützer, vor diesen Einrichtungen. Sie protestieren gegen das Recht von Frauen, über ihren Körper und ihr Leben zu entscheiden und gegen die geltende rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland. Nach der in Deutschland gültigen Beratungsregelung sind Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, verpflichtet, sich in einer anerkannten Beratungsstelle beraten zu lassen. Diese Beratung hat vertraulich, ergebnisoffen, ohne Beeinträchtigungen und wenn gewünscht anonym zu erfolgen.

Schwangere, die eine Beratungsstelle aufsuchen, befinden sich oftmals in einer verwundbaren, emotional sehr belastenden Situation und benötigen besonderen Schutz. Durch diese „Mahnwachen“ sind sie unmittelbar in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art.1 Abs. 1 GG i.V.m: Art.2 Abs.1 GG betroffen.

Gleichzeitig stellt auch die Demonstrationsfreiheit ein wichtiges Grundrecht unserer Verfassung dar. Die vergleichsweise gering bemessene Schutzzone von 150 Metern würde u.E. einen gerechten Ausgleich zwischen den beiden Grundrechten darstellen. Für dieses Jahr sind in Wiesbaden Aktionen wie z. B. Mahnwachen angekündigt worden. Daher ist es wichtig, entsprechende Schutzmaßnahmen wie z.B. die Einrichtung von Schutzzonen, wie sie bereits in Gießen und Frankfurt am Main beschlossen wurden, ebenfalls umzusetzen.

Der Magistrat wird gebeten,

1. in Kooperation mit der Landesregierung auf Bundesebene zu klären, ob und in welcher Form eine „Schutzzone“ von 150 Meter vor Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie pro familia in Wiesbaden eingerichtet werden kann.
2. sofern Punkt 1 möglich ist, die Landesregierung aufzufordern, eine „Schutzzone“ von 150 Meter vor Beratungsstellen wie pro familia zu ermöglichen.
3. Alternativen zu prüfen, wie sich eine ungestörte Beratungssuche der betroffenen Frauen sicherstellen lässt.

Zu 1.:

Durch das städtische Rechtsamt wurde geprüft, ob die Möglichkeit besteht, sogenannte „Schutzzonen“ einzurichten. Das Rechtsamt kommt zu der Auffassung, dass die Stadt Wiesbaden nicht ermächtigt ist, vor Schwangerenkonfliktberatungsstellen Schutzzonen einzurichten.

Zu 2:

Entfällt, da Punkt 1 nicht möglich ist.

Zu 3.:

Alternativen wurden mit Vertreterinnen und Vertretern entsprechender Organisationen, wie pro familia, in einem Gespräch im Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration mündlich erörtert.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials.